

CS Diepoldsau
Kavallerieverein Unterrheintal
Neumaadstr. 12
CH – 9444 Diepoldsau

+41 79 657 17 22
sekretariat@kvunterrheintal.ch
www.kvunterrheintal.ch



Schutzkonzept CS Diepoldsau vom 28.-30.08.2020

Version: 08.08.2020
Ersteller: Ruppanner Janina Corona-Beauftragte

Quellen für die Erstellung des Schutzkonzeptes:

<https://www.fnch.ch>

<https://www.admin.ch>

<https://www.gastrosuisse.ch>

Folgende sechs Grundsätze müssen im Turnierbetrieb zwingend eingehalten werden:



Für Reitsportveranstaltungen relevante Auszüge aus dem Beschluss des Bundesrats vom 19.06.2020

- Die Nachverfolgung enger Kontakte muss sichergestellt sein

Der Bundesrat lockert deshalb die verbliebenen Einschränkungen per 22. Juni 2020 weitgehend. Bedingung ist, dass für alle Einrichtungen und Veranstaltungen Schutzkonzepte vorhanden sind. Die Hygiene- und Abstandsregeln müssen weiterhin eingehalten werden. Können die Distanzregeln nicht eingehalten werden, muss die Nachverfolgung enger Personenkontakte (Contact Tracing) sichergestellt sein, etwa mit Präsenzlisten.

- Veranstaltungen mit bis zu 1000 Personen erlaubt

Ab dem 22. Juni sind private und öffentliche Veranstaltungen mit bis zu 1000 Personen erlaubt.

- Sportveranstaltungen wieder möglich

Für Sportveranstaltungen gelten dieselben Vorschriften/Regeln wie für alle anderen Veranstaltungen.

Nur symptomfrei ans Turnier	Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT an Turnieren teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Selbst-Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.
Abstand Halten	Bei der Anreise, beim Parcoursbesichtigen, auf den Vorbereitungsplätzen, beim Versorgen der Pferde – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf traditionelle Begrüssungen ist weiterhin zu verzichten.
Distanz von 1.5 m ist gewährleistet.	Wartezonen vor dem Sekretariat, der Festwirtschaft und den sanitärischen Einrichtungen werden so markiert, dass die vorgegebenen Distanzen eingehalten werden können.
Gründlich Hände waschen	Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände regelmässig gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.
Vorrat sicherstellen	Desinfektionsmittel (für Hände), sowie Reinigungsmittel (Gegenstände und/oder Oberflächen) werden genügend zur Verfügung gestellt und werden regelmässig kontrolliert und nachgefüllt.
Bedingungen für Präsenzlisten	Das Führen einer Präsenzliste ist nur nötig, wo der 1.5m-Abstand nicht eingehalten werden kann. Der OK-Präsident oder der Corona-Beauftragte des Turniers müssen diese Präsenzlisten während 14 Tagen aufbewahren und danach vernichten. In welcher Form die Liste geführt wird, ist dem Veranstalter freigestellt.
Regelmässige und stufengerechte Information / Anschlagbrett	Aushang der Schutzmassnahmen bei jedem Eingang, Point of Information, Anschlagbretter, usw. Die verfügbaren Informationen (Namens-, Merk-, Faktenblätter, etc.) werden an verschiedenen Standorten zugänglich gemacht. Präsenzlisten können in Abgabeboxen deponiert werden.
Corona-Beauftragte/r der Veranstaltung	Für jede Veranstaltung muss ein/e Corona-Beauftragte/r bestimmt werden. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden.
	An unserem Turnier ist dies Janina Ruppanner (079 657 17 22) die OK Präsident.

Besondere Bestimmungen	Für das Betreiben einer Festwirtschaft müssen Teile des aktuell gültigen Schutzkonzeptes für das Gastgewerbe ¹ eingebaut werden.
Verpflegungsproduktion	Die Arbeitsplätze sind so angepasst, dass die Abstandsregeln eingehalten werden. Die Reinigungsintervalle sind erhöht auf mehrere Reinigungen pro Tag, insbesondere von Kontaktflächen. Falls möglich, werden Arbeitsflächen desinfiziert.
Materialmagazine / Parcoursmaterial	Der Zutritt in die Magazine wird eingeschränkt. Die Übernahme und die Übergabe des Materials wird ausserhalb der Magazine sichergestellt. Für die Übergaben sind zusätzliche Massnahmen vorgesehen (Handschuhe, Reinigung des Materials).
Restaurationsbetrieb	Grössere Gruppen erlaubt Betriebe mit überlangen Tischen (z. B. Tafeln, Festbänke, Förderband-Restaurants) können mehr als eine Gästegruppe platzieren, sofern der Mindestabstand von 1.5 Metern zwischen den Gästegruppen eingehalten wird.
Festwirtschaft	Es wird ausschliesslich Hand-Food geben, um die Besucher auseinanderzuhalten und grosse Warteschlangen zu vermeiden
Parcours	Die Distanzregeln sind auch während der Parcoursbesichtigung einzuhalten.
Symptomfrei	Athleten mit Krankheitssymptomen dürfen nicht an einem Wettkampf teilnehmen. Athleten wie auch andere Besucher werden des Platzes verwiesen, sofern sie Krankheitssymptome in Bezug auf die aktuelle Pandemie aufweisen.
Jury und OK	Die Jury inklusive Sprecher und Zeitmesser sind über die Sicherheitsanforderungen informiert; es wird darauf geachtet, dass sich maximal sechs Personen auf dem Richterturm aufhalten, deren Namen und Anschrift bekannt sind. Es sind immer die gleichen Personen Das OK wie auch Mitglieder der Jury können Personen, die sich nicht an das Schutzkonzept halten, vom Platz weisen.

Der Betrieb stellt sicher, dass die wartenden Gästegruppen den Mindestabstand von 1.5 Metern zu anderen Gästegruppen einhalten können.

Der Veranstalter weist die Gäste auf die Hygiene- und Schutzmassnahmen hin. Bei Nichteinhaltung macht der Veranstalter vom Hausrecht Gebrauch. Der Veranstalter ist nicht für die Einhaltung der Hygiene- und Schutzmassnahmen im öffentlichen Raum zuständig.

Beim Warten sind die Distanzregeln einzuhalten! Um aus datenschutzrechtlichen Gründen keine gesonderten Präsenzlisten führen zu müssen, werden alle Besucher strikt angehalten, die 1.5 Meter-Distanzregeln einzuhalten. Dieses ist auf dem Turniergelände möglich.

1.5 Meter Distanz-Regel gilt auf dem gesamten Gelände!

Auf dem Gelände ist grundsätzlich jederzeit der Abstand von 1.5 Meter zwischen den Personen einzuhalten. Diese Regel gilt für sämtliche Besucher, insbesondere Helfer, Offizielle, Teilnehmer und deren Begleiter sowie Zuschauer. Dies gilt auch für die Parcoursbesichtigungen und die Vorbereitungsplätze.

¹<https://www.gastrosuisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchen-schutzkonzept-unter-covid-19/>

Start- und Ergebnislisten werden nicht in Papierform verteilt. Sie sind online unter <http://info.fnch.ch> einsehbar und werden am Platz ausgehängt.

Diepoldsau, 08.08.2020

OK-Präsident, Janina Ruppanner
CS Diepoldsau

Neues Coronavirus Aktualisiert am 3.6.2020

SO SCHÜTZEN WIR UNS. 

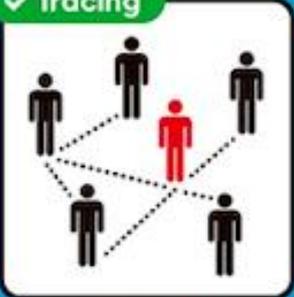
Jetzt unbedingt neue Regeln einhalten:

✓ **Testen**



Bei Symptomen sofort testen lassen und zuhause bleiben.

✓ **Tracing**



Zur Rückverfolgung wenn immer möglich Kontaktdaten angeben.

✓ **Isolation/Quarantäne**



Bei positivem Test: Isolation.
Bei Kontakt mit positiv getesteter Person: Quarantäne.

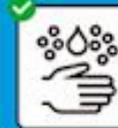
Weiterhin wichtig:

✓ 

Abstand halten.

✓ 

Empfehlung: Maske tragen, wenn Abstandhalten nicht möglich ist.

✓ 

Gründlich Hände waschen.

✓ 

Hände schütteln vermeiden.

✓ 

In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen.

✓ 

Nur nach telefonischer Anmeldung in Arztpraxis oder Notfallstation.

✓ 

Falls möglich weiter im Home-office arbeiten.

www.bag-coronavirus.ch

 Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG
Office fédéral de la santé publique OFSP
Ufficio federale della sanità pubblica UFSP
Uffizi federal da sanadad publica UFSP

